

anweisung vom 23. Mai 1952 zur Anordnung zum Plan der Entrümmerungsarbeiten (GBl. S. 448) in Höhe von 7,— DM je Tonne Eisen und bis zu 150,— DM je Tonne Buntmetall.

- b) Zur Gewinnung von Mauerziegeln und sonstigen nichtmetallischen Baustoffen für die Aufgaben des Nationalen Aufbauwerkes können die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden außerplanmäßige Entrümmerungen durch freiwillige Helfer organisieren.

In den Kreisen, Städten und Gemeinden, die Entrümmerungsaufgaben erhalten haben, muß jedoch die Erfüllung der Entrümmerungspläne gewährleistet sein.

Die geborgenen Mauerziegel und sonstigen nichtmetallischen Baustoffe stehen zur Verfügung der Räte der Kreise, Städte und Gemeinden. Eisen und Buntmetalle sind über die DHZ Nutzeisen bzw. VHZ Schrott der Wiederverwendung zuzuführen.

Damit eine planmäßige Arbeit und die Sicherung der Unfallverhütung gewährleistet werden, bedarf die Inangriffnahme außerplanmäßiger Entrümmerungsarbeiten der vorherigen Zustimmung der Abteilung Aufbau der Räte der Kreise bzw. Städte und der Bauaufsicht.

6. Die Richtlinien vom 11. August 1952 über die Einführung von Maßnahmen zur verstärkten Mobilisierung örtlicher Reserven für die Durchführung von wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben in den Kreisen, Städten und Gemeinden (MinBl. S. 133) werden außer Kraft gesetzt.

7. Schülerwettbewerb.

Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung wird beauftragt, einen Wettbewerb aller Schulen anzuregen. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Volksbildung und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend sind bis 1. März 1953 Richtlinien zur Durchführung des Wettbewerbes sowie eine Prämienordnung **zu** veröffentlichen.

8. Popularisierung der Ausschöpfung örtlicher Reserven.

In den Städten und Gemeinden sind Studienzimmer einzurichten, in welchen die Ausschöpfung der örtlichen Reserven zu veranschaulichen ist.

Die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, gute Beispiele über die Ausschöpfung örtlicher Reserven und die Entfaltung der Masseninitiative in der Presse zu veröffentlichen.

9. Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Filmwesen hat zu veranlassen, daß Filme über die Durchführung des Nationalen Aufbauwerkes der Kreise hergestellt werden und daß der „Augenzeuge“ ständig über das Nationale Aufbauwerk in den Kreisen berichtet.

10. Der Vorsitzende des Staatlichen Rundfunkkomitees wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß im demokratischen Rundfunk Reportagen über das Nationale Aufbauwerk in den Kreisen gesendet werden.

-i

### Anlage

zu vorstehendem Beschluß

#### Katalog

#### für die zum Austausch gegen Buntmetallschrott zu liefernden Fertigwaren

Bei Übererfüllung des Auftragesolls bei Buntmetallsammlungen haben die Städte und Gemeinden einen Prämienanspruch, der in zusätzlichen Fertigwaren in Form von Schnüren, Leitungen, Freileitungen aus Aluminium, Schnittholz-Nebenprodukten und Drahterzeugnissen gewährt werden kann.

Dieser beträgt:

Bei Übererfüllung in Kupfer-, Rotguß-, Bronze- und Bleischrott 40 %/o, bei Übererfüllung in sonstigem Buntmetallschrott 20 %/o des Gewichtes der Übererfüllung.

Für einen Prämienanspruch von 1 kg werden abgegeben:

#### Schnüre und Leitungen

abzugebende Menge:	Querschnitt:
400 m	0,75
309 m	1,0
207 m	1,5
124 m	2,5
77 m	4
52 m	6

#### Freileitungen aus Aluminium

(Blankdraht)

abzugebende Menge:	Querschnitt:
230 m	1,5
125 m	2,5
85 m	4
55 m	6
35 m	10
21 m	16
14 m	25
10 m	35

An Stelle von Schnüren und Leitungen bzw. Freileitungen aus Aluminium können Draht und Drahterzeugnisse sowie Schnittholz-Nebenprodukte (Seitenwaren oder Kürzungen über 80 cm) käuflich erworben werden.

Die Verrechnung für Schnittholz-Nebenprodukte erfolgt im Verhältnis 4 : 1 (Prämienanspruch von 1 kg = 0,250 cbm Schnittholz-Nebenprodukt).

Für einen Prämienanspruch von 1 kg kann der Bezugsberechtigte die vorstehend angeführten Erzeugnisse wahlweise käuflich, z. B. in folgendem Umfang und Verhältnis, erhalten: